



Gemeinde
Eschenbach
Luzern

Betriebskonzept Videoüberwachung Gemeinde Eschenbach



Dokumentinformation

Dateiname	Betriebskonzept Videoüberwachung docx
Status	Definitiv
Klassifikation	Vertraulich
Genehmigt	03.07.2014
Dokumenteigner	Gemeinde Eschenbach
Verfasser	Renato Nosetti, Leiter Infrastruktur

Änderungskontrolle

Version	Datum	Bemerkungen
0.1	21.03.2014	Erster Entwurf des Dokuments
0.2	23.05.2014	Zweiter Entwurf des Dokuments
0.3	03.07.2014	Definitive Fassung
0.4	10.02.2017	div. Zusätze

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. ÜBERSICHT	3
3. SYSTEMKONZEPT	4
4. BACKUP	5
5. ALARMIERUNG	5
6. INFORMATIONSPFLICHT AN BETROFFENE	5
7. WEITERGABE VON AUFZEICHNUNGEN	5
8. VERRECHNUNG	5
9. ZUGRIFFSRECHTE	6
10. BESCHILDERUNG	6
11. RECHTSGRUNDLAGE	6

1. Einleitung

Die Videoüberwachung dient zum Schutz der Öffentlichkeit und Sicherheit. Sie dient einerseits als präventive Massnahme und andererseits als Hilfsmittel, um allfällige Diebstähle, Sachbeschädigungen oder andere Einwirkungen, die gegen das Interesse der Gemeinde Eschenbach sind, aufzudecken. Der Betrieb dieser Videoüberwachungsanlage erfolgt nach den Vorgaben des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Die Kameras überwachen spezifische Bereiche an verschiedenen Standorten der Gemeinde Eschenbach, insbesondere die Schulareale.

2. Übersicht

2.1. Schulanlage Neuheim

Die Kameras dienen hauptsächlich zur Überwachung des Velo-Unterstandes und des "Aussen-Klassenzimmers". Die nachfolgenden Abbildungen zeigen dies übersichtsmässig auf.

Velounterstand



Aussen-Schulzimmer



2.2. Unterführung Rothenburgstrasse

Die Kamera dient der Überwachung der Unterführung.



2.3. Sammelstelle Dorfmühle

Die Kamera überwacht die öffentliche Sammelstelle.



Der Zugriff auf die einzelnen Kameras erfolgt über die Software der Firma Axis. Bezüglich deren Anwendung wird auf die entsprechende Benutzeranleitung verwiesen.

3. Systemkonzept

3.1. Aufzeichnung

Standort	Name	Gerät/Typ	Überwachungsbereich/Bemerkung	Aufzeichnen
Neuheim	cam81	Axis P3367-VE	Velo Unterstand	ja
	cam91	Axis P3225-LVE	Aussen – Schulzimmer	ja
Rothenburgstrasse	cam92	Axis P3225-LVE	Unterführung	ja
Dorf	Dorf	Abus HD CC31500	Sammelstelle	ja

Das Video- und Bildmaterial wird auf der SD Card der jeweiligen Kamera aufgezeichnet und gespeichert. Die Aufzeichnung erfolgt bei den in der obigen Tabelle gekennzeichneten Kameras nur im Alarmzustand, das heisst, nur wenn eine Bewegung im entsprechend gekennzeichneten Bereich stattfindet. Die Aufzeichnung im Alarmzustand erfolgt mit 6 Bildern pro Sekunde.

3.2. Öffentlicher Zugang

Die Gemeinde stellt sicher, dass dieses Konzept der Öffentlichkeit frei zugänglich ist und auf der Gemeindehomepage <http://www.eschenbach-luzern.ch> ersichtlich ist.

3.3. Aufbewahrung

Das Video- und Bildmaterial wird auf den jeweiligen SD Karten der Kameras 30 Tage aufbewahrt. Nach 30 Tagen werden die Daten auf der SD Karte automatisch gelöscht.

4. Backup

Die Videodaten (Video Streams) der Videoüberwachung werden **nicht** gesichert. Es wird **kein** Backup von den Betriebsdaten gemacht.

5. Alarmierung

Diebstahl oder Vandalismus

Wird von einem Mitarbeiter der Gemeinde Eschenbach an den jeweiligen Standorten ein Diebstahl oder ein Vandalenakt festgestellt, hat er dies unverzüglich dem Leiter Infrastruktur zu melden. Ist es notwendig, dass für Recherchen auf die gespeicherten Videodaten zugegriffen werden muss, erfolgt dies durch die Schulleitung oder durch den Leiter Infrastruktur.

6. Informationspflicht an Betroffene

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald der in der Einleitung (1) definierte Zweck dies erlaubt.

7. Weitergabe von Aufzeichnungen

Aufzeichnungen dürfen nur folgenden Organen bekanntgegeben werden:

- Den strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone auf deren Verfügung hin
- Den Behörden, bei denen die Gemeinde Anzeige erstattet oder Rechtsansprüche verfolgt, soweit dies für ein straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliches Verfahren erforderlich ist.
- Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren.

8. Verrechnung

Die Aufwände der Fahndung können den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

9. Zugriffsrechte

Für die Benutzung der AXIS Camera Companion Software wird nur eine Rolle definiert.

Live Ansicht, Archivdaten und Administrator

Dieses Zugriffsrecht wird der Schulleitung und dem Leiter Infrastruktur zugewiesen.

10. Beschilderung

An sämtlichen Standorten mit Videoüberwachung wird ein Hinweisschild mit dem Text "Dieses Areal wird mit Video überwacht" angebracht.

11. Rechtsgrundlage

Es wird auf das Gesetz über die Videoüberwachung (SRL Nr. 39) verwiesen.

Eschenbach, 10. Februar 2017

Gemeinderat Eschenbach

Der Präsident:

Der Schreiber:


Guido Portmann


Anton Christen

